

Sachstandsbericht zum gemeinsamen Antrag Nr. 303/2010/2 „Verbindliche Zusammenarbeit für die Gaustraße“ der Stadtratsfraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP und dem Änderungsantrag Nr. 303/2010/1 der Stadtratsfraktion CDU

Der Stadtrat hat mit dem gemeinsamen Antrag Nr. 303/2010/2 „Verbindliche Zusammenarbeit für die Gaustraße“ der Stadtratsfraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP und dem Änderungsantrag Nr. 303/2010/1 der Stadtratsfraktion CDU die Verwaltung beauftragt, die weitere Entwicklung der Gaustraße als Geschäftsquartier zu unterstützen.

Die Verwaltung hat den ebenfalls beantragten „Runden Tische Gaustraße“ veranstaltet. In der ersten Runde wurden die Vorschläge und Kritikpunkte der Teilnehmer des Runden Tisches aufgenommen und eine Befragung zu Empfehlungen bzgl. der Entwicklung der Gaustraße unter den Anwesenden durchgeführt.

Die zahlreichen Anregungen der Anlieger dieser Geschäftsstraße (Immobilien Eigentümer, Ladenbetreiber) zur Verbesserung der städtebaulichen und wirtschaftlichen Situation wurden den Fachämtern, den Eigenbetrieben und den stadtnahen Gesellschaften zur Prüfung vorgelegt. Beim zweiten Termin „Runder Tisch Gaustraße“ wurde das Ergebnis, welches in der Verwaltung intensiv erörtert wurde, vorgestellt und mit den Teilnehmern diskutiert, sowie geänderte und neue Vorschläge aufgenommen.

Folgende Anregungen wurden im Bereich **Stadtsanierung** vorgebracht:

- **Das Erscheinungsbild Gaustraße 18 und 43 soll verbessert werden, um einen trading-down-Effekt zu verhindern.**

Dem Vorschlag kann im Falle eines Verkaufs des Gebäudes (Gaustraße 18) gefolgt werden.

Das Gebäude ist Stiftungseigentum und wird von der Stadt verwaltet; es besteht eine Verkaufsabsicht.

Die Sanierung des denkmalgeschützten Gebäudes ist ausgesprochenes Sanierungsziel im Sanierungsgebiet Gaustraße und eine Unterstützung ist im Rahmen vorhandener Restmittel möglich.

Der Vorschlag (Gaustraße 43) ist seitens der Stadt nicht umsetzbar.

Es handelt sich um Privateigentum, welches nicht mehr im räumlichen Geltungsbereich des Sanierungsgebietes Gaustraße liegt und kann bedingt durch die Neuausrichtung der Städtebauförderung nicht in das Sanierungsgebiet aufgenommen werden.

Es wurde im Themenblock **Arkadengebäude Gaustraße 53-57** angeregt,

- **eine freundlichere und hellere Beleuchtung zu installieren.**

Die Maßnahme ist umsetzbar.

Die Initiative muss von der Eigentümergemeinschaft ausgehen.

Die Beleuchtung entspricht dem „Beleuchtungskonzept Innenstadt“. Die Lichtfarbe und Leuchtstärke kann beim nächsten Lampenwechsel geändert werden. Im Bereich der Arkaden wurden die Betriebszeiten schon verlängert, um die Beleuchtungssituation in den Abendstunden zu verbessern.

- **den Asphalt dem Material der Hausfassade anzupassen.**

Die Maßnahme ist nicht empfehlenswert.

Der vorhandene Belag (Gussasphalt) ist unbeschädigt und verkehrssicher.

Eine Änderung des Bodenbelages bedarf, da es sich hier um gemeinschaftliches

Eigentum handelt, der Zustimmung der Eigentümergemeinschaft. Auf Grund des Gehrechts der Stadt besteht eine Verkehrssicherungspflicht seitens der Stadt.

- **die Arkade öfter reinigen zu lassen.**

Die Gaustraße wird drei Mal pro Woche gereinigt.

Die Eigentümergemeinschaft Gaustraße 53-57 / Breidenbacher Str. 2, 2a lässt die Passage zusätzlich im 2-Wochen-Rhythmus auf eigene Kosten reinigen.

- **Werbe-/Hinweisschilder an die zur Straße gerichtete Seiten der Säulen anzubringen.**

Die Maßnahme wäre nur mit der Zustimmung der Eigentümergesellschaft in Abstimmung mit der Denkmalpflege umsetzbar und wird von der Verwaltung nicht empfohlen.

Die Wohnbau hat bezüglich der Werbeanlagen seinerzeit ein klar definiertes Sondernutzungsrecht eingeräumt. Werbeanlagen sind lediglich gestattet im Bereich der Schaufensterflächen und vor der Fassade zwischen den Schaufenstern am Ladeneingang (max. 0,5 m²), in die Arkade zeigend.

- **die Leerstände durch Künstler einer Zwischennutzung zuzuführen.**

Der Vorschlag kann in dieser Form nicht umgesetzt werden.

Dies würde eine Konkurrenzsituation zu den bestehenden kommerziell betriebenen Galerien darstellen. Gegebenenfalls sind nicht kommerzielle, temporäre Ausstellungen z.B. durch die Stadt Mainz denkbar.

Im Themenbereich **Wohnumfeld** wurde angeregt,

- **eine Verkehrslärm/Immissionsmessung durchzuführen.**

Für diese Maßnahme besteht seitens der Stadt kein Handlungsbedarf.

Der Verkehrslärm wurde zur Erstellung des Lärmaktionsplanes Stadt Mainz (Mai 2009) stadtweit kartiert und es wurden 47 Maßnahmebereiche ausgewiesen. Die Gaustraße ist darin nicht enthalten, da sie im unteren Bereich der Lärmbetroffenheit liegt.

- **die Begrünung an den Treppenaufgängen und im Bereich Einmündung Kästrich zu verbessern.**

Die Umsetzung des Vorschlags ist derzeit nicht möglich.

Eine Anwohnerin erhält 2 x jährlich entsprechende Pflanzen vom Grünamt zur Bepflanzung der Treppenwange. Im Rahmen des privaten Engagements ist die Bepflanzung als ansprechend zu bewerten. Ein verstärktes Engagement der Stadt bedürfte der Einstufung der Fläche in eine höhere Pflegeintensität mit der Folge einer Budgeterhöhung oder einer Abstufung einer anderen Fläche.

Die Grünfläche am Gautor / Einmündung Kästrich ist im Zuge der Neukonzeption zur Pflege von Grünflächen im Jahre 2004 als sogenannte „Weitere Flächen“ klassifiziert worden. Auf diesen Flächen erfolgen zwei Pflegedurchgänge pro Jahr zur Wahrung der Verkehrssicherheit. Diese Pflegeintensität ist nicht geeignet, ganzjährig einen optisch stets befriedigenden Pflegeeindruck zu gewährleisten. Eine Intensivierung an dieser Stelle bedürfte der Extensivierung an anderer Stelle im Stadtteil bzw. der Aufstockung des Pflegebudgets.

- **häufigere Kontrollen und vermehrte Aufklärung wegen des herumliegenden Mülls (Gelbe Säcke, Sperrmüll) durchzuführen.**

Der Anregung kann gefolgt werden.

In Zukunft sollen verstärkt zusätzliche Kontrollfahrten durchgeführt werden. Nicht angemeldete sperrige Abfälle werden nach Meldung durch Anwohner oder der Umweltstreife so schnell wie möglich abgeholt.
Im Übrigen werden die Anwohner über die korrekte Müllentsorgung gezielt informiert.

- **Werb Schild für die Geschäftsstraße Gaustraße aufzustellen.**

Der Anregung kann gefolgt werden.

Es kann ein von der Interessensgemeinschaft Gaustraße gefertigtes Schild mit gemeinsamem Logo am Schillerplatz in Abstimmung mit den Fachämtern angebracht werden.

Die Verwaltung wird die Möglichkeit, zusätzlich Werbeschilder Ecke Breidenbacher Straße/ Emmeranstraße und Am Gautor aufzustellen, prüfen.

- **den Straßenbelag vor der Apotheke „Gautor“ zu erneuern.**

Seitens der Verwaltung besteht kein Handlungsbedarf.

Die vorhandene Asphaltbefestigung ist verkehrssicher. Eine Änderung des Belags ist mit entsprechenden (derzeit unnötigen) Kosten verbunden.

- **die Straßenlaternen und Poller blau anzustreichen und/oder die Leuchten auszutauschen.**

Der Anregung kann seitens der Verwaltung nicht gefolgt werden.

Die Straßenlaternen in der Gaustraße wurden erst vor kurzer Zeit erneuert. Sie entsprechen dem vom Stadtrat beschlossenen Beleuchtungskonzept. Die Farbe Blau ist in diesem Konzept nicht enthalten. Blau, Rot und Grün scheiden generell aus, da diese Farben sehr schnell verblassen.

- **Blumenampeln an Straßenlaternen anzubringen und Blumenkübel aufzustellen.**

Die Maßnahme ist aus Sicht der Verwaltung und der Stadtwerke Mainz AG nicht zu empfehlen.

Lichtmaste sind auf Grund ihrer Statik nicht für das Anbringen von „Zusatzgewichten“ wie Blumenampeln geeignet. Pflegeaufwand, Verantwortung und möglicher Vandalismus sprechen sowohl aus stadtgestalterischer und verkehrstechnischer Sicht dagegen. Wollte man dieser Begrünungsform näher treten, müssten erhebliche zusätzliche Gelder bereitgestellt werden (Erstanschaffung, Spezialfahrzeuge für Wässerung und Unterhaltung etc.). Nicht nur Erstinvestitionskosten fallen an, sondern auch eine aufwendige Unterhaltungspflege. Private Unterstützung bei der Pflege solcher Blumenampeln scheidet aufgrund hoher versicherungsrechtlicher Anforderungen aus.

- **den Pfeiler am Fischbrunnen (Gaustraße 52) zurückzubauen.**

Die MVG beseitigt den Masten auf eigene Kosten, sobald der Hauseigentümer den Nachweis über die statische Belastungsprüfung des Wandhakens vorlegt.

Im Themenbereich **fließender und ruhender Verkehr** wird folgendes angeregt:

- **die Lärmbelastung durch Straßenbahnklingeln einzudämmen.**

Die Anregung wurde bereits von der MVG aufgenommen.

Ergänzend wird die Verwaltung die neuerliche Anregung bzgl. der Sensibilisierung der Fahrer an die MVG weiterreichen.

- **die Straßenbahnhaltestelle in die Mitte der Gaustraße zu verlegen.**

Der Anregung kann aus Sicht der Verwaltung und MVG nicht gefolgt werden.

Die Umsetzung ist aus wirtschaftlichen und verkehrlichen Gründen nicht zu befürworten.

- **mehr Verbotsschilder für Fahrradfahrer aufzustellen.**

Die Maßnahme ist nicht erforderlich.

Die Beschilderung ist eindeutig und ausreichend. Es sind intensivere Kontrollen notwendig, die mit einem personellen Mehraufwand oder Verlagerung der Kontrollschwerpunkte einhergehen würden.

- **die Bordsteinkante Ecke Ölgasse wieder zu erhöhen.**

Es ist eine Detailprüfung hinsichtlich der Barrierefreiheit und des Kostenaufwandes notwendig.

- **ein mobiles Messgerät aufzustellen.**

Der Vorschlag wurde zwischenzeitlich umgesetzt.

Die Messung von 11.176 Fahrzeugen ergab, dass sich ca. 2/3 der Autofahrer an die Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h hielten (Toleranzbereich bis 37 km/h), weniger als ein Drittel sich im sog. Verwarnbereich (38 - 53 km/h) befand und 1,7 % über 53 km/h schnell gefahren sind (entspricht jedem 58. Fahrzeug). Die Prüfung seitens der Verwaltung hat ergeben, dass die gemessenen Geschwindigkeitswerte im Vergleich zu anderen Stellen im Stadtgebiet ähnlich und daher akzeptabel ist und deswegen keine baulichen Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduktion notwendig sind.

- **mehr kostenfreie Parkplätze und Ladezonen einzurichten.**

Der Anregung kann nicht gefolgt werden.

Ladezonen sind vorhanden. Die Einrichtung weiterer Stellplätze geht zu Lasten der Straßenraumqualität und der Aufenthaltsfunktion. Kostenfreie Parkplätze werden von Dauerparkern belegt.

Die Anregung, die bestehende Beschilderung und Markierung zu überprüfen, wird an die Verkehrsverwaltung weitergeleitet.

- **Ausnahmegenehmigung für Ladenbesitzer zum Be- und Entladen, ähnlich eines Anwohnerparkausweises auszustellen.**

Der Anregung kann nicht gefolgt werden.

Es gibt Ladezonen und auf Kurzeitparkplätzen kann be- und entladen werden. Ein Ausweis ist hierzu nicht notwendig. Die Verwaltung wird prüfen, ob eine Umwandlung der Parkplätze in Kurzeitparkplätze tagsüber (nach Geschäftsschluss Dauerparkplätze) möglich ist.

- **die Ungleichbehandlung bei Strafzetteln bzw. beim Be- und Entladen abzustellen.**

Es ist keine Ungleichbehandlung ersichtlich.

Bei den Kontrollen werden illegal geparkte Fahrzeuge verwahrt und zulässige und verhältnismäßige Maßnahmen eingeleitet. Die Verwarnungszahlen von MZ-Kennzeichen bzw. auswärtigen Kennzeichen sind lt. vorhandener Daten gleich.

Mit hoher personalaufwendiger Intensität wird der Bereich der Gaustraße fast täglich zu unterschiedlichen Zeiten kontrolliert. Ein mehr an Kontrollen des ruhenden Verkehrs ist nur mit personellem Mehraufwand oder Verlagerung der Kontrollschwerpunkte möglich.

- **die Ausnahmeregelung für Taxis und Einsatzfahrzeuge für die Einbahnstraße aufzuheben.**

Der Anregung kann nicht gefolgt werden.

Die Aufhebung der bisherigen Regelung führt zu unnötigen Umwegen, die dann gleichermaßen andere Straßen in Mainz (Eisgrubweg, Windmühlenstraße – Weißliliengasse, Schillerstraße – Schillerplatz) belasten. Durch die erfolgte Aufweitung der Straße bieten die zwei Fahrspuren genügend Platz.

- **die Kosten für die Sperrung der kostenpflichtigen Parkplatzflächen bei Renovierung aufzuheben.**

Der Anregung kann aus Sicht der Verwaltung nicht gefolgt werden.

Die Kosten hierzu sind in einer städtischen Satzung festgelegt und richten sich auch nach dem durch den Ausfall der Parkplätze entgangenen Einnahmen. Hiervon sollte nicht abgewichen werden.

Zu **Sonstiges** wurde folgendes angeregt:

- **verlängerte Öffnungszeiten und verkaufsoffene Sonntage um Kundenfrequenz zu erhöhen.**

Der Anregung kann zum Teil gefolgt werden.

Dies ist grundsätzlich möglich. Nach dem Ladenöffnungsgesetz kann für einen bestimmten Bereich eine verlängerte Öffnungszeit der Einzelhandelsgeschäfte, z.B. als „verkaufsoffene Nacht“ genehmigt werden. Dabei dürfen Verkaufsstellen an bis zu acht Werktagen im Kalenderjahr bis spätestens 6.00 Uhr des folgenden Tages geöffnet sein, an Samstagen und an Werktagen vor Feiertagen jedoch nur bis spätestens 24.00 Uhr; die jeweiligen Tage und der Beginn der Ladenschlusszeit sind in einer Rechtsverordnung festzulegen. Darüber hinaus sind weitere Öffnungszeiten u.a. an Sonntagen nicht möglich. Allerdings ist die Gaustraße in den Geltungsbereich der verkaufsoffenen Sonntage im Innenstadtbereich mit einbezogen.

Es muss ein gemeinsamer Antrag der Gewerbetreibenden eingereicht werden. Die Genehmigung gilt als Rechtsverordnung und muss als städtische Pressemitteilung veröffentlicht werden. Kosten je Veranstaltung betragen ca. 400€.

- **die Homepage www.gaugass.de auf der Webseite der Stadt Mainz zu verlinken.**

Die Verwaltung nimmt den Vorschlag auf.

Die Verwaltung ist bereit, die Homepage der Gewerbetreibenden auf der Webseite der Stadt Mainz zu verlinken und Aktionen in den Newsletter mit aufzunehmen. Im Einkaufsführer (auch in der Printversion) sind die Geschäfte gemeinsam mit dem Quartier Schillerplatz gelistet und auf der Homepage der Stadt www.mainz.de/Marktplatz zu finden.

- **Kosten für Plakate/ Flyer zu Aktionen in der Gaustraße (teilweise) zu übernehmen.**
- **am Erstattungssystem von Parkgebühren teilzunehmen.**

Dies ist möglich.

In Eigenregie können Kosten erstattet werden oder im Rahmen des Bonusprogramms der PMG können Parkzeitgutscheine bei PMG gekauft werden.

- **die Gaustraße besser touristisch (z.B. als Römerstraße) zu vermarkten.**

Dies wird bereits umgesetzt.

Die Touristik Centrale Mainz plant im Herbst dieses Jahres mittels im Boden eingelassener Messingtafeln einen Rundweg durch die Stadt zu installieren, der auch durch die Gaustraße bis zu St. Stephan führt. Aus touristischer Sicht erscheint es aber wenig sinnvoll, die Gaustraße als Römerstraße zu vermarkten, da dort keine Relikte aus dieser Zeit vorhanden sind.

- Die Prüfung einer verbindlichen Zusammenarbeit in Orientierung am **Business Improvement District** hat im Rahmen der Befragung der Teilnehmenden am „Runden Tisch Gaustraße“ ergeben, dass seitens der Immobilieneigentümer wenig Interesse an einem solchen Modell besteht.